99085001012000

Reisepass Ausstellung

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009876/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012000
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Reisepass beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__1.html
Teaser	In allen BürgerServiceCentern werden täglich in den späten Nachmittagsstunden zusätzliche Termine für die kommenden Tage freigegeben. Sollte Ihnen kein passender Termin vorgeschlagen werden, schauen Sie gerne in diesem Zeitfenster auf dieser Seite erneut vorbei. Die aktuellen rechtlichen Vorgaben für Passfotos finden Sie unter „Weitere Informationen“ – „Hinweise zu digitalen Passfotos“. Deutsche Staatsangehörige müssen einen Reisepass mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen, wenn sie über die Grenze der Bundesrepublik Deutschland ausreisen oder wieder einreisen. Der Inhaber eines gültigen deutschen Reisepasses genügt aber auch im Inland seiner gesetzlich vorgeschriebenen Ausweispflicht. Der Reisepass ersetzt insoweit den Personalausweis, obwohl er im Gegensatz zu diesem nicht die Anschrift des Inhabers enthält. Der Personalausweis hingegen genügt nur im Inland, in der Regel aber nicht für die Einreise in andere Länder – Ausnahmen bestehen insbesondere für Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU). Ein Reisepass kann auch für Personen unter 18 Jahren beantragt werden. Alle Informationen hierzu erhalten Sie in unserer Dienstleistungsbeschreibung "Reisepass beantragen - für Personen unter 18 Jahren" (siehe: https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.1156018.de).
Volltext	Die Gültigkeitsdauer des Reisepasses ist vom Alter des Passinhabers abhängig. Vor Vollendung des 24. Lebensjahres gilt der Reisepass sechs Jahre, ab Vollendung des 24. Lebensjahres zehn Jahre. Ein

Modul	Sachverhalt
	vorläufiger Reisepass gilt höchstens ein Jahr. Bereits vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ein Reisepass oder ein vorläufiger Reisepass ungültig, wenn er eine einwandfreie Feststellung der Identität des Inhabers nicht zulässt oder verändert worden ist oder wenn Eintragungen fehlen oder, mit Ausnahme der Angaben über den Wohnort, unzutreffend sind. Grundsätzlich werden Reisepässe in einem Umfang von 32 Seiten ausgestellt. Gegen eine zusätzliche Gebühr können Sie einen Reisepass mit 48 Seiten erhalten (für Vielreisende mit zusätzlichen Seiten für Visaeinträge). Hinweis: Reisepässe werden zentral von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Vorläufige Reisepässe werden von der Passbehörde hergestellt. Eine Änderung der Personendaten (z.B. des Namens nach Eheschließung) ist im Reisepass nicht möglich. In diesen Fällen ist bei Bedarf ein neuer Reisepass zu beantragen. Bei Reisen in die USA bzw. nach Kanada ist zu beachten: Auch deutsche Staatsangehörige müssen für die visumsfreie Einreise in die USA - zusätzlich zu einem regulären (maschinenlesbaren bordeauxroten) Reisepass - zwingend im Besitz einer elektronischen Einreiseerlaubnis sein, welche über die elektronische Reisegenehmigungssysteme der USA bzw. Kanada beantragt werden kann.
Erforderliche Unterlagen	• 1 QR-Code zum Abruf eines digitalen Passfotos oder machen Sie Ihr Foto direkt im BürgerServiceCenter Kommen Sie hierzu bitte 15 Minuten vor dem Termin. Unter "Weitere Informationen" - "Hinweise zu digitalen Passfotos" finden Sie weitere wichtige Informationen. • bei Namensänderungen eine Urkunde bzw. Bescheinigung des Standesamtes. • Identitätsnachweis z.B. Personalausweis oder alter bzw. ungültiger Reisepass

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• deutsche Staatsangehörigkeit Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher grundsätzlich nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem (Haupt-)Wohnort befindet. Ausnahme: Wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird, muss der Antrag auf Ausstellung eines Passes auch von einer örtlich nicht zuständigen Passbehörde bearbeitet werden. Ein Pass darf nur mit Ermächtigung der örtlich zuständigen Passbehörde ausgestellt werden. In diesem Fall verdoppelt sich die Gebühr, wenn dies auf Veranlassung des Antragstellers von einer nicht zuständigen Behörde vorgenommen wird.
Kosten	Gebühr: 70€ für Personen ab 24 Jahre Gebühr: 37,50€ für Personen unter 24 Jahre Gebühr: 32€ zusätzlich für die Ausstellung im Expressverfahren Gebühr: 22€ zusätzlich für den 48-Seiten-Pass Gebühr: 6€ Fotokosten (falls kein Foto vom Fotografen durch einen mitgebrachten QR-Code übermittelt wird) Gebühr: 15€ zusätzlich bei Nutzung der Direktversand-Option
Verfahrensablauf	• Der Reisepass kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss. • Sie können sich Ihren neuen Reisepass auf Wunsch direkt nach Hause liefern lassen. Die Voraussetzungen und weitere Informationen zum Thema "Direktversand" finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Informationsblatt Direktversand". • Alle Informationen zur Abholung des Reisepasses finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen".
Bearbeitungsdauer	6 bis 8 Wochen. Im Expressverfahren ca. 4 - 5 Tage.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Fotomustertafel.pdf https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/reise-und-sicherheitshinweise https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Hinweise_zu_digitalen_Passfotos_ab_dem_01.05.2025.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/2025-05-14%20Handreichung%20Direktversand.pdf https://www.service.bremen.de/personalausweis-reisepass-eid-karte-abholen-134644 https://esta.cbp.dhs.gov/ https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/visit-canada/eta/apply-de.html
Hinweise	Gültigkeit: • für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre • für Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre Aufnahme von Fingerabdrücken • Seit dem 1. November 2007 sind bei der Beantragung eines neuen Reisepasses immer zwei Fingerabdrücke der beantragenden Person aufzunehmen. Die Fingerabdrücke werden als zusätzliches Sicherheitsmerkmal ausschließlich im Chip des Reisepasses gespeichert. Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen